



Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG  
Communauté d'Intérêts pour les Courses de Lévrier de la SCS

## Positiver Dopingtest an der SM in Rifferswil vom 19. Juni 2011

Anlässlich der Schweizermeisterschaften in Rifferswil vom 19. Juni 2011 wurden Dopingkontrollen durchgeführt. Bei einer dieser Proben wurde das Schmerzmittel Carprofen nachgewiesen.

Diese Probe betraf die Whippet Hündin Powerplays Xharina im Besitz der Familie Saxer.

Die Besitzer und der Tierarzt wurden zu einer Stellungnahme eingeladen. Nachdem beide Stellungnahmen vorlagen, hat der Vorstand der IGWR an seiner Sitzung vom 22. September 2011 den Fall behandelt.

Aus allen Aussagen und Stellungnahmen ging klar hervor, **dass hier nicht ein Fall von willentlichem und wissentlichem Doping vorliegt**. Durch das Verabreichen einer halben Rimadyl-Tablette ist Xharina sicher nicht schneller geworden. Trotzdem ist es nicht erlaubt, Hunde, die unter medikamentöser Behandlung stehen, in einem Rennen einzusetzen (nationales Rennreglement Artikel R 10.5.) Artikel R 10.5.1.: Allgemein gelten Medikamente und Futtermittel, die in irgendwelcher Weise die Leistung beeinflussen können als Doping. Als Doping gelten insbesondere folgende Substanzen (Zeile 6):

*die mit fiebersenkender, schmerzstillender und entzündungshemmender Wirkung*

Die Verabreichung von Schmerzmitteln führte dazu, dass der Hund eventuelle Schmerzen nicht spürte und dadurch seine normale Leistung bringen konnte, die er ohne Schmerzmittel nicht unbedingt erreicht hätte.

Xharina gilt also im Sinne des Rennreglements als gedopt. Daher kam der Vorstand der IGWR nicht darum herum, Sanktionen zu ergreifen. Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (nach R 10.5.2.):

1. Xharina wird nachträglich disqualifiziert und aus den Ranglisten gestrichen.
2. Der Titel des Schweizer Meisters wird aberkannt.
3. Es wird eine Sperre von 1 Jahr ausgesprochen für alle Rennen und Coursings innerhalb der Schweiz, beginnend mit dem 19. Juni 2011. Die Sperre endet am 18. Juni 2012.
4. Die Sperre gilt für Xharina und alle anderen Hunde im gleichen Besitz.
5. Die Kosten für die detaillierte Analyse müssen vom Besitzer übernommen werden.

### Präsident

Kurt Allemann  
Krummturmstrasse 15  
CH-4500 Solothurn  
Telefon 032 622 53 11  
E-Mail:  
a.kurt8@bluewin.ch

### Sekretariat

Heinz Keller  
Amselweg 10  
CH-3303 Jegenstorf  
Telefon 031 761 05 46  
E-Mail:  
buenasuerte@bluewin.ch

Die Familie Saxer hat auf die Untersuchung der B-Probe verzichtet und hat auch den Beschluss des IGWR Vorstandes akzeptiert. Der Beschluss ist somit rechtskräftig.

Für den Vorstand  
Heinz Keller, Sekretär

